

# BETREUER - INFO - BRIEF III / 2023

Der BIB informiert vom Betreuungsgericht bestellte Betreuerinnen und Betreuer sowie Bevollmächtigte über Veranstaltungen. Es werden soziale Einrichtungen und Dienste vorgestellt und betreuungsrelevante Themen angesprochen.

Termine – 1. Quartal 2024		
Wann und Wo	Thema und Referent	Veranstalter
22.02.2024, 18.00 Uhr, Tagesstätte für psychische Gesundheit, Münchener Str. 19, 86551 Aichach Anmeldung bis 15.02.2024 erforderlich bei Frau Hell unter Tel. 08251 8856-13 oder per E-Mail: hell@kvaichach- friedberg.brk.de	Gesprächskreis zur rechtlichen Betreuung und zur Vorsorgevollmacht Referentinnen: Laura Albrecht, BRK und Kathrin Schneider, Betreuungsstelle Landratsamt, Sozialpädagoginnen (B.A.)	BEGEGNEN BEGLEITEN BETREUEN
07.03.2024, 19.00 Uhr, Landratsamt Aichach-Friedberg, Großer Sitzungssaal im EG, Münchener Str. 9, 86551 Aichach	Informationsveranstaltung "Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung" Referentin: Birgit Förch, Betreuungsstelle	BETREUUNGSSTELLE
25.03.2024, 19.00 Uhr, Caritasverband Aichach-Friedberg Hermann-Löns-Str. 6, 2. Stock, 86316 Friedberg Anmeldung erforderlich unter der Tel. 0821 217021-0 oder per E-Mail: kerstin.mende@caritas- aichach-friedberg.de	Informationsveranstaltung "Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung" Referentin: Nicola Spatz, Vereinsbetreuerin	CARITASVERBAND AICHACH-FRIEDBERG
16.05.2024, 19.00 Uhr, Landratsamt Aichach-Friedberg, Untergeschoss Raum 1 und 2, Münchener Str. 9, 86551 Aichach Anmeldung bis 14.05.2024 erforderlich unter der Tel. 08251 92-266 oder per E-Mail: birgit.foerch@lra-aic-fdb.de	Rechte und Pflichten von Betreuern und Bevollmächtigten Referentin: Frau Josefine Miesl, Rechtspflegerin am Amtsgericht Aichach	BEGEGNEN BEGLEITEN BETREUEN

## Vorsorgevollmacht - Betreuungsverfügung - Patientenverfügung

Durch einen Unfall, eine schwere Krankheit oder Alter kann jeder in eine Situation geraten, in welcher wichtige Angelegenheiten nicht mehr selbstverantwortlich geregelt werden können. Wenn rechtsverbindliche Erklärungen oder Entscheidungen gefordert sind, können weder die Ehepartnerin oder der Ehepartner noch die Kinder die gesetzliche Vertretung übernehmen. Damit die Angehörigen für eine volljährige Person Entscheidungen oder Erklärungen abgeben können, empfiehlt es sich, eine rechtsgeschäftliche Vollmacht zu erstellen.

Seit dem 01. Januar 2023 gibt es in akuten Krankheitssituationen in gesundheitlichen Angelegenheiten ein auf höchstens sechs Monate befristetes gesetzliches Ehegattennotvertretungsrecht (§ 1358 BGB).

Dieses Recht findet keine Anwendung, wenn eine ausreichend umfassende Vorsorgevollmacht erteilt worden ist.

Die Vorsorgevollmacht ist eine Willenserklärung, mit der einer Vertrauensperson eine rechtliche Vertretungsbefugnis erteilt wird. Die ausgefüllte Vollmacht ist nur im Original und mit ihrer Unterschrift gültig, sofern der oder die Ausstellende im Vollbesitz der geistigen Kräfte ist. Die Vollmacht kann vom Vollmachtgeber widerrufen werden.

Frau Birgit Förch, Betreuungsstelle des Landratsamtes Aichach-Friedberg, referiert am **07.03.2024 um 19.00 Uhr bis gegen 20.30 Uhr** im Sitzungssaal des Landratsamtes Aichach-Friedberg in Aichach zu diesem Thema. Die Veranstaltung ist kostenlos.

Frau Nicola Spatz, Juristin und Vereinsbetreuerin, referiert am **25.03.2024 von 19.00 Uhr bis ca. 20.30 Uhr** im Caritasverband Aichach-Friedberg zu diesem Thema. Die Veranstaltung ist kostenlos. Wir bitten um vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 0821 217024-0 oder per E-Mail: kerstin.mende@caritas-aichach-friedberg.de

Sollten Sie sich bereits vorab informieren wollen, empfehlen wir Ihnen die Broschüre vom Bayerischen Justizministerium **Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter** durch Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung, 21. Auflage, vom C.H. Beck Verlag, für 7,90 Euro. Sie erhalten diese im Buchhandel. Sie können die Broschüre auch kostenlos als PDF-Dokument herunterladen und für den privaten Gebrauch ausdrucken.

Zu finden unter: www.bestellen.bayern.de → Stichwortsuche: Vorsorge für Unfall Krankheit Alter

Alternativ können Sie auch die Broschüre Betreuungsrecht – mit ausführlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht - beim Bundesministerium der Justiz, Referat Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog, 11015 Berlin, <a href="www.bjm.de">www.bjm.de</a> kostenlos anfordern. Die Formulare können Sie sich auch aus dem Internetangebot des Bundesministeriums der Justiz unter <a href="www.bjm.de">www.bjm.de</a> – Service-Formulare, Muster und Vordrucke ausdrucken.

## Beglaubigung:

Die öffentliche Beglaubigung der Unterschrift unter der Vollmacht ist notwendig, wenn dem Bevollmächtigten Immobilien erwerben erlaubt wird, zu oder zu verkaufen. Unterschriftsbeglaubigung bestätigt die Echtheit der Unterschrift. Die Unterschrift unter der Vollmacht kann von einer Notarin, einem Notar oder von der Betreuungsstelle öffentlich beglaubigt werden. Die öffentliche Beglaubigung der Unterschrift durch die Urkundsbeamtin der Betreuungsbehörde steht bei Vollmachten der notariellen Beglaubigung gleich. Die Kosten dafür betragen pro Formular 10 €. Eine Terminvereinbarung bei der Betreuungsstelle des Landratsamtes Aichach-Friedberg ist dringend unter der Telefonnummer: 08251 92-266 oder 08251 92-256 erforderlich.

## Verein "Kennen und Verstehen"

Der Verein "kennen und verstehen e. V.", Förderverein zur Verbesserung der psychosozialen und sozialpsychiatrischen Versorgung im Landkreis Aichach-Friedberg, bietet eine Selbsthilfegruppe für Angehörige von Personen mit psychischen Erkrankungen sowie eine Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen und Angstzuständen an. Ziel der Selbsthilfegruppen ist es, miteinander in das Gespräch zu kommen und Erfahrungen auszutauschen.

Die nächsten Treffen der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Psychiatrie-Erfahrenen finden immer mittwochs beim Caritasverband in der Hermann-Löns-Str. 6 in Friedberg an folgenden Terminen jeweils von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr statt: **17.01.2024**, **14.02.2024**, **13.03.2024**, **10.04.2024**, **15.05.2024**. Die Gruppe wird vom Ehepaar Heumann, Friedberg, Tel. 0821 604945, geleitet.

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen und Angstzuständen trifft sich ebenfalls von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr an folgenden Terminen in der Hermann-Löns-Str. 6, 86316 Friedberg: 10.01.2024, 24.01.2024, 07.02.2024, 21.02.2024, 06.03.2024, 20.03.2024, 03.04.2024, 17.04.2024, 08.05.2024, 22.05.2024. Die Gruppe wird von Frau Sontag, Tel. 0821 603951 geleitet.

Wenn Sie an einem Gruppentreffen teilnehmen wollen, ist eine telefonische Anmeldung bei der jeweiligen Gruppenleitung erforderlich.

### **BEGEGNEN-BEGLEITEN-BETREUEN**

Die Betreuungsstelle des Landratsamtes Aichach-Friedberg sowie die Betreuungsvereine des Bayerischen Roten Kreuzes und des Caritasverbandes Aichach-Friedberg haben sich zusammengeschlossen und bieten gemeinsam die Veranstaltungsreihe BEGEGNEN-BEGLEITEN-BETREUEN für rechtliche Betreuerinnen, Betreuer und Bevollmächtigte in unserem Landkreis sowie für alle Interessierten an. Für 2024 haben wir wieder verschiedene Themenabende geplant. Wir werden die Veranstaltungen rechtzeitig auf unserer Internetseite: www.lra-aic-fdb.de, Betreuungsstelle, Veranstaltungen veröffentlichen und in der Presse bekannt geben.

# Gesprächskreis zur Rechtlichen Betreuung und Vorsorgevollmacht

Der Betreuungsverein des Bayerischen Roten Kreuzes veranstaltet im Rahmen von BBB einen Gesprächskreis zu allen Themen rund um die rechtliche Betreuung und zur Vorsorgevollmacht. Es werden eine Vereinsbetreuerin des BRK und eine Mitarbeiterin der Betreuungsstelle des Landratsamtes Aichach-Friedberg mit vor Ort sein und auf Ihre Anliegen eingehen. Nach einem Impulsvortrag soll ein reger Austausch zwischen allen Anwesenden stattfinden. Stellen Sie in diesem Rahmen gern ihre ganz persönlichen und/oder kritischen Fragen hinsichtlich rechtlicher Betreuungen und/oder Vorsorgevollmachten. Die Eröffnung von Diskussionsrunden ist erwünscht.

Die Veranstaltung findet am 22.02.2024 von 18.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr in der Tagesstätte für psychische Gesundheit, Münchener Str. 19 in 86551 Aichach statt. Da Getränke und Snacks angeboten werden, ist eine Anmeldung bis spätestens 15.02.2024 bei Frau Hell unter der Tel. 08251 8856-13 oder per E-Mail: <a href="mailto:hell@kvaichach-friedberg.brk.de">hell@kvaichach-friedberg.brk.de</a> erforderlich. Auch Kurzentschlossene sind herzlich willkommen.

# Informationsabend zu Rechten und Pflichten von rechtlichen Betreuern und Bevollmächtigten

Vom Betreuungsgericht bestellte rechtliche Betreuer haben ebenso wie Bevollmächtigte die Aufgabe, die Interessen ihrer Betreuten wahrzunehmen und sie im Rahmen der vom Gericht angeordneten Aufgabenkreise zu vertreten. Der Wille und der Wunsch des Betreuten steht dabei im Mittelpunkt des Betreuerhandelns. Die betreute Person soll dabei unterstützt werden, Entscheidungen zu treffen. Im Rahmen des Vortrags werden umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten von Betreuerinnen und Betreuern vermittelt sowie die wichtigsten Fragen zu diesem Thema beantwortet. Es können Fragen und Erfahrungen eingebracht werden. Der Eintritt ist frei.

Der Informationsabend findet am Donnerstag, den 16.05.2024 von 19.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr im Untergeschoss des Landratsamtes Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Raum 1 und 2, statt. Referentin ist Frau Josefine Miesl, Rechtspflegerin am Amtsgericht Aichach. Wir bitten um eine Anmeldung unter der Tel. 08251 92 266 oder per E-Mail: <a href="mailto:birgit.foerch@lra-aic-fdb.de">birgit.foerch@lra-aic-fdb.de</a> bis spätestens 14.05.2024.

#### **Gründung eines Stammtisches?**

Der Betreuungsverein des Bayerischen Roten Kreuzes, Martinstraße 5, 86551 Aichach und der Betreuungsverein des Caritasverbandes Aichach-Friedberg, Hermann-Löns-Str. 6, 86316 Friedberg, planen, einen Stammtisch zu gründen. Bei diesen Treffen sollen Betreuer und Bevollmächtigte die Gelegenheit erhalten, Probleme in der Betreuungsführung zu besprechen, aber auch Anregungen in der Arbeit mit hilfsbedürftigen Personen zu erhalten. Bei diesem Austausch wird immer eine Fachkraft anwesend sein. Sollten Sie Interesse an einem Stammtisch haben, bitten wir Sie, beiliegende Rückmeldung auszufüllen und an die Betreuungsstelle des Landratsamtes Aichach-Friedberg per Post, per E-Mail birgit.foerch@lra-aic-fdb.de oder per Fax 08251 92 480 266 bis **spätestens 31.01.2024** zu schicken. Wir werden diese dann gesammelt an die Betreuungsvereine weiterleiten. Sollten Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an Frau Albrecht, Tel. 08251 8856-14 (BRK) oder Frau Schwarz, Tel. 0821 217024-22 (Caritas).

### **Bezirk Schwaben**

Der Bezirk Schwaben bietet eine individuelle und vertrauliche Beratung an. Zuständig für den Bereich Aichach, Friedberg und Mering ist Frau Eva Baumgartl, Mitarbeiterin in der Beratungsstelle beim Bezirk Schwaben. Außerdem bietet Frau Baumgartl folgende Außensprechstunden an:

**Für Aichach** im Landratsamt Aichach-Friedberg, Außenstelle Pflegestützpunkt, Stadtplatz 28, vormittags an folgenden Terminen:

17.01.2024, 14.02.2024, 13.03.2024, 10.04.2024

**Für Friedberg** im Jugendamt, Außenstelle Friedberg, Konradinstr. 4, an folgenden Terminen: 29.01.2024, 26.02.2024, 25.03.2024, 22.04.204, 27.05.2024

**Für Mering** im Pflegestützpunkt, Luitpoldstr. 24a, nachmittags an folgenden Terminen: 10.01.2024, 07.02.2024, 06.03.2024, 15.05.2024

#### Aufwandsentschädigung

Zur pauschalen Abgeltung ihrer Aufwendungen können Sie, sofern Sie als ehrenamtlicher Betreuer tätig sind, eine Aufwandspauschale erhalten. Sie steht Ihnen für jede Betreuung zu, für die Sie keine Vergütung bekommen. Die pauschale Aufwandsentschädigung beträgt pro Jahr 425,00 € und ist zur Deckung Ihrer Auslagen bestimmt, ohne dass Sie ihr Entstehen nachweisen müssen. Bitte teilen Sie Ihren Anspruch dem zuständigen Rechtspfleger beim Betreuungsgericht mit. Der Antrag kann formlos gestellt werden.

## In eigener Sache

In den letzten zehn Jahren war es mir ein Anliegen, Sie über die geplanten Fortbildungsangebote, welche die Betreuungsstelle des Landratsamtes Aichach-Friedberg und die Betreuungsvereine des BRK und des Caritasverbandes organisieren und durchführen, zu informieren und Sie dazu einzuladen. Außerdem war es mir wichtig, Sie u.a. über Gesetzesänderungen, Urteile, Kommentare im Betreuungsrecht in Kenntnis zu setzen und neue Einrichtungen vorzustellen.

Da Anfang nächstes Jahr meine Freistellungsphase der Altersteilzeit beginnt, möchte ich mich mit diesem Betreuerinformationsbrief von Ihnen verabschieden.

Als meine Nachfolgerin darf ich Ihnen Frau Kathrin Schneider vorstellen. Frau Schneider ist von Beruf Sozialpädagogin (B.A.) und ist seit drei Jahren als Sachbearbeiterin in der Betreuungsstelle tätig. Sie wird die Leitung der Betreuungsstelle übernehmen und Sie weiterhin über Änderungen im Betreuungsrecht informieren.

### .... und zum Schluss wie immer ein guter Gedanke:



Leicht zu leben ohne Leichtsinn, heiter zu sein ohne Ausgelassenheit, Mut haben ohne Übermut; das ist die Kunst des Lebens. Theodor Fontane